

# Amtsblatt

## für den Landkreis Teltow-Fläming

5. Jahrgang

4. März 1997

Nr. 8

Inhalt:

Öffentliche Zustellungen des Amtes zur Regelung offener Vermögensfragen des Landkreises Teltow-Fläming

Aufgebotsverfahren und Kraftloserklärungen der Kreissparkasse Teltow-Fläming

Bekanntmachung zur Neuwahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters in der Gemeinde Stangenhagen

Herausgeber: Landkreis Teltow-Fläming  
Grabenstraße 23  
14943 Luckenwalde

Das Amtsblatt kann in den Bibliotheken des Landkreises Teltow-Fläming eingesehen werden und ist in begrenzter Auflage im Büro des Kreistages erhältlich.

# **Amtsblatt**

für den Landkreis Teltow-Fläming

---

## **Öffentliche Zustellung**

Der Bescheid des Landkreises Teltow-Fläming, Amt zur Regelung offener Vermögensfragen, vom 20. Februar 1997 (AZ.: 12048 005113 91) an den Verfahrensbeteiligten, Herrn Hans Voß, früher wohnhaft in Berlin-Kladow, kann nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Beteiligten bzw. deren/dessen Erben unbekannt ist bzw. die Zustellung außerhalb des Geltungsbereiches des Grundgesetzes erfolgen müßte, aber unausführbar ist und keinen Erfolg verspricht.

Der Bescheid wird auf dem Wege der öffentlichen Zustellung gemäß § 5 der Hypothekenablöseverordnung vom 10. Juni 1994 (BGBl. I, S. 1253) in Verbindung mit § 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 3. Juli 1952 (BGBl. I, S. 379) und § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 18. Oktober 1991 für das Land Brandenburg (GVOBl. S. 457), beide in der jeweils geltenden Fassung, zugestellt.

Der Bescheid kann bei der Kreisverwaltung Teltow-Fläming, Amt zur Regelung offener Vermögensfragen, Hauptallee 116/1 in 15838 Waldstadt zur Sprechzeit, donnerstags in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Der Bescheid gilt zwei Wochen nach Veröffentlichung im "Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming" als zugestellt.

Luckenwalde, 27. Februar 1997

Giesecke  
Landrat

Bekanntgemacht am 4. März 1997

## **Amtsblatt**

für den Landkreis Teltow-Fläming

---

### **Öffentliche Zustellung**

Der Bescheid des Landkreises Teltow-Fläming, Amt zur Regelung offener Vermögensfragen, vom 1. Februar 1997 (AZ.: 12048 008909 92) an die Verfahrensbeteiligten, Frau Lissy Steinäcker und Herrn Hans-Joachim Steinäcker, beide wohnhaft in 77 El Cerrito Avenue, BLDG. No. 2 San Mateo, California 94402, USA, kann nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort der Beteiligten bzw. deren Erben unbekannt ist bzw. die Zustellung außerhalb des Geltungsbereiches des Grundgesetzes erfolgen müßte, aber unausführbar ist und keinen Erfolg verspricht.

Der Bescheid wird auf dem Wege der öffentlichen Zustellung gemäß § 5 der Hypothekenablöseverordnung vom 10. Juni 1994 (BGBl. I, S. 1253) in Verbindung mit § 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 3. Juli 1952 (BGBl. I, S. 379) und § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 18. Oktober 1991 für das Land Brandenburg (GVOBl. S. 457), beide in der jeweils geltenden Fassung, zugestellt.

Der Bescheid kann bei der Kreisverwaltung Teltow-Fläming, Amt zur Regelung offener Vermögensfragen, Hauptallee 116/1 in 15838 Waldstadt zur Sprechzeit, donnerstags in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Der Bescheid gilt zwei Wochen nach Veröffentlichung im "Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming" als zugestellt.

Luckenwalde, 4. März 1997

Giesecke  
Landrat

Bekanntgemacht am 4. März 1997

**Aufgebotsverfahren und Kraftloserklärungen  
der Kreissparkasse Teltow-Fläming**

**Aufgebotsverfahren:**

Das Sparkassenbuch Nummer 1301081287 ist in Verlust geraten. Es wird hiermit aufgeboten.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, unter Vorlage des Sparkassenbuches binnen drei Monaten (vom Tag der Veröffentlichung an gerechnet) seine Rechte anzumelden, andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Kreissparkasse Teltow-Fläming  
Der Vorstand

Das Zertifikat Nummer 1632008200 ist in Verlust geraten. Es wird hiermit aufgeboten.

Der Inhaber des Zertifikates wird aufgefordert, unter Vorlage des Zertifikates binnen drei Monaten (vom Tag der Veröffentlichung an gerechnet) seine Rechte anzumelden, andernfalls das Zertifikat für kraftlos erklärt wird.

Kreissparkasse Teltow-Fläming  
Der Vorstand

**Kraftloserklärungen:**

Auf Beschluß des Vorstandes der Kreissparkasse Teltow-Fläming wird das Sparkassenbuch Nummer 1632019910 hierdurch für kraftlos erklärt.

Kreissparkasse Teltow-Fläming  
Der Vorstand

**Amtsblatt**  
für den Landkreis Teltow-Fläming

---

Auf Beschluß des Vorstandes der Kreissparkasse Teltow-Fläming wird das Sparkassenbuch Nummer 1410181762 hierdurch für kraftlos erklärt.

Kreissparkasse Teltow-Fläming  
Der Vorstand

Auf Beschluß des Vorstandes der Kreissparkasse Teltow-Fläming wird das Sparkassenbuch Nummer 1410181770 hierdurch für kraftlos erklärt.

Kreissparkasse Teltow-Fläming  
Der Vorstand

Auf Beschluß des Vorstandes der Kreissparkasse Teltow-Fläming wird das Sparkassenzertifikat Nummer 1623021835 hierdurch für kraftlos erklärt.

Kreissparkasse Teltow-Fläming  
Der Vorstand

Auf Beschluß des Vorstandes der Kreissparkasse Teltow-Fläming wird das Sparkassenbuch Nummer 1410024624 hierdurch für kraftlos erklärt.

Kreissparkasse Teltow-Fläming  
Der Vorstand

Auf Beschluß des Vorstandes der Kreissparkasse Teltow-Fläming wird das Sparkassenzertifikat Nummer 1410104105 hierdurch für kraftlos erklärt.

Kreissparkasse Teltow-Fläming  
Der Vorstand

# **Amtsblatt**

für den Landkreis Teltow-Fläming

---

## **Bekanntmachung**

Der ehrenamtliche Bürgermeister der Gemeinde Stangenhagen, Landkreis Teltow-Fläming, ist am 17. Februar 1997 verstorben.

Gemäß § 64 Abs. 2 BbgKWahlG wird als Wahltag für die Neuwahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters

**Sonntag, der 4. Mai 1997**

und als eventuell notwendiger Tag für die Stichwahl

**Sonntag, der 25. Mai 1997**

bestimmt.

Die Wahl findet jeweils in der Zeit von 8 Uhr bis 18 Uhr statt.

Luckenwalde, den 24. Februar 1997

Giesecke  
Landrat